



Schnellinformation zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 30.07.2025, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Fragestunde für die Einwohnerschaft

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt OBM **Dr. Knecht** mit, entsprechend der Beratung im Mobilitäts- und Umweltausschuss am 24.07.2025 werde Tagesordnungspunkt 9 „Entwurfs- und Baubeschluss Radschnellweg RS 8 Seestraße bis Oststraße“ von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. Das Thema werde im Herbst erneut aufgegriffen. Im Anschluss begrüßt er die Anwesenden zur Sitzung und ruft Tagesordnungspunkt 1 auf.

Ein **Bürger** trägt Fragen zur geplanten Stadtbahn „Lucie“ vor. OBM **Dr. Knecht** und BM **Mannl** beantworten die Fragen.

Ein weiterer **Bürger** bittet und appelliert, insbesondere die Innenstadt weiter zu begrünen und für ausreichend Beschattung zu sorgen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Neuorganisation der Verwaltung (siehe Grafik 1) und der Zielorganisation zum 01.01.2027 zu. Kern der neuen Struktur ist insbesondere die Reduzierung auf drei Dezernate sowie die Zusammenlegung von Fachbereichen.

2. Die Umsetzung erfolgt in Phasen.

Zum 01.01.2026 werden die folgenden Veränderungen vorgenommen:

- a) Zusammenführung der Stabstelle Gleichstellung (S01) mit der Stabstelle Inklusion und Integration (S02). Die neue Bezeichnung lautet Stabstelle Gleichstellung, Inklusion und Integration (S01). Die neue Stabstelle wird dem Dezernat II zugeordnet.
- b) Integration des Fachbereichs IT und Digitalisierung (FB 15) in den Fachbereich Organisation und Personal (FB 10). Die vorläufige Bezeichnung lautet Fachbereich Organisation, Personal und Digitalisierung (FB 10). Der erweiterte Fachbereich verbleibt im Dezernat I.
- c) Integration der Geschäftsstelle WIN in den Fachbereich Revision (FB 14) und Aufbau einer Finanzsteuerung mit Controlling. Die vorläufige neue Bezeichnung lautet Fachbereich Finanzsteuerung, Controlling und Revision (FB 14). Der Fachbereich verbleibt im Dezernat I.
- d) Neuausrichtung des Referats Stadtentwicklung, Klima und Internationales (R05) unter der vorläufigen Bezeichnung Referat Stadtentwicklung, Klima und Steuerungsunterstützung (R05). Das Referat arbeitet weiterhin dezernatsübergreifend und ist dem Oberbürgermeister zugeordnet.
- e) Auflösung des Fachbereichs Recht (FB 30):
 - a. Verortung der Aufgabe und der Stelle des Beauftragten für Datensicherheit im künftigen Fachbereich Finanzsteuerung, Controlling und Revision (FB 14).
 - b. Integration der Zentralen Vergabestelle Bau in das Team Zentrale Beschaffung und Vergabe im künftigen Fachbereich Organisation, Personal und Digitalisierung (FB 10).
 - c. Verschiebung der übrigen Aufgaben (Justizariat, Datenschutz, Versicherungen etc.) mitsamt Stellen in das Referat Stadtentwicklung, Klima und Steuerungsunterstützung (R05).
- f) Integration des Fachbereichs Nachhaltige Mobilität (FB 63) in den Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation (FB 61). Die vorläufige Bezeichnung lautet Fachbereich Stadtplanung, Nachhaltige Mobilität und Geoinformation (FB 61). Der Fachbereich wird im Dezernat IV verortet.

3. Spätestens zum 01.01.2027 werden die folgenden Veränderungen umgesetzt:

- a. Zusammenführung von Dezernat III und Dezernat IV. Dem neuen Dezernat III werden die folgenden Fachbereiche zugeordnet: Fachbereich Liegenschaften und Wohnen (FB 23), Fachbereich Bürgerbüro Bauen (FB 60), Fachbereich Stadtplanung, Nachhaltige Mobilität und Geoinformation (FB 61),

Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft (FB 65), Fachbereich Tiefbau und Grünflächen (FB 67), Fachbereich Technische Dienste Ludwigsburg (FB 68), Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg (EB 81).

- b. Integration des Fachbereichs Wirtschaftsförderung (FB 80) in den Eigenbetrieb Tourismus und Events Ludwigsburg (EB 89) unter der neuen Bezeichnung Eigenbetrieb Wirtschaft, Tourismus und Events (EB 89).
- c. Integration der Aufgabe Städtepartnerschaften mitsamt Stellen (derzeit im Referat) in den Eigenbetrieb Wirtschaft, Tourismus und Events (EB 89).
- d. Aufbau eines Teams Bürgerschaft und Kommunikation im künftigen Referat Stadtentwicklung, Klima und Steuerungsunterstützung. Die personellen und finanziellen Ressourcen werden stellen- und budgetneutral unter anderen aus der Abteilung FB 13.1 Pressearbeit und Kommunikation verschoben.
- e. Aufbau einer Geschäftsstelle Presse und Gremien in direkter Zuordnung zum Oberbürgermeister. Die neue Geschäftsstelle umfasst die Geschäftsstelle Gemeinderat sowie die Pressearbeit aus der bisherigen Abteilung Pressearbeit und Kommunikation.
- f. Zusammenführung des Fachbereichs Kunst und Kultur (FB 41) mit der Abteilung Sport (FB 57.5). Der neue Fachbereich erhält die Bezeichnung Kultur und Sport (FB 45) und wird im Dezernat I verortet.
- g. Der Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport (FB 57) erhält die neue Bezeichnung Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe und Soziales (FB 57).
- h. Zusammenführung des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung (FB 32) mit dem Fachbereich Bürgerdienste (FB 33) unter der vorläufigen Bezeichnung Fachbereich Sicherheit, Ordnung und Bürgerdienste (FB 31). Der neue Bereich wird im Dezernat II verortet.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung dieser Veränderungen (Ziffer 2 & 3) einzuleiten. Dies betrifft zunächst die Maßnahmen in Ziffer 2 (auf 01.01.2026) und folgende Aufgaben:

- a. die Durchführung der Organisationsentwicklungsprozesse inklusive der strukturierten Übergabe von Aufgaben und Fachentscheidungen vorbereitend und jahresübergreifend 2025/2026 sowie 2026/2027.
- b. die Anpassung der Hauptsatzung sowie die Vorbereitung der Beratungen des Gemeinderats über die künftige Anzahl der beschließenden Ausschüsse.
- c. die Vorbereitung der Personalentscheidungen für Fachbereichsleitungen und stellvertretende Fachbereichsleitungen.
- d. die Anpassung der Haushalts- und Kassensysteme und aller nachgelagerten Anwendungen und Systeme.

5. Salvatorische Klausel

Änderungen, die hier nicht explizit benannt sind, sich aber aus den vorgenannten Schritten ergeben, können ohne weitere Beschlüsse umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und getrennt nach den Ziffern 1, 2 und 3 bis 5.

Der Beschluss zu Ziffer 1 wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Der Beschluss zu Ziffer 2 wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Der Beschluss zu den Ziffer 3 - 5 wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Jordan
 - Stadträtin Liepins
 - Stadtrat Zeltwanger

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die öffentliche Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses vom 22.07.2025. Ausführlich geht er auf die Vorlage ein und erläutert die vorgesehenen Änderung in der Organisationsstruktur. BM **Mannl**, BMin **Schwarz** und EBMIn **Schmetz** ergänzen und kommentieren die Verwaltungsneuorganisation aus ihrer jeweiligen Sicht.

Für den Personalrat nimmt die Personalratsvorsitzende anschließend Stellung zur Neuorganisation der Verwaltung.

Im Rahmen der sich anschließenden Aussprache bittet Stadtrat **Herrmann** um getrennte Abstimmung.

Nach Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht**, getrennt nach den Ziffern 1, 2 und 3 bis 5, über die Vorlage Nr. 223/25 Beschluss fassen.

Abweichender Beschluss:

1. Entwurfs- und Baubeschluss westliche Teilfläche Schillerplatz

Der Entwurfs- und Baubeschluss zur Sanierung und Umgestaltung der Teilfläche des Schillerplatzes wird vorbehaltlich der Finanzierung durch die Kreissparkasse Ludwigsburg gefasst. Grundlage ist die beiliegende Entwurfsplanung vom 17.06.2025 (Anlage 1, **mit bis zu 4 Stellplätzen an der Schulgasse**), des Büros MANN Landschaftsarchitektur, Marktstraße 14, 36037 Fulda.

Die Gesamtprojektkosten für die Umgestaltung der westlichen Teilfläche belaufen sich gemäß Kostenberechnung zum Entwurf vom 17.06.2025 auf 2.458.988,26 Euro (inkl. Mehrwertsteuer, 26 % Baunebenkosten, 10 % Sicherheit). Die Gesamtprojektkosten werden von der Kreissparkasse Ludwigsburg als künftige Erbbauberechtigte getragen. Dazu erhält sie eine maximale Förderung i.H.v. 700.000 € aus dem Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung – lebenswerte Quartiere gestalten". Der städtische Anteil der Förderung beträgt hierbei 280.000 €.

Die Stadt wird ermächtigt, hierzu einen Ordnungsmaßnahmenvertrag mit der Kreissparkasse abzuschließen.

Die Stadt wird weiterhin ermächtigt, die westliche Teilfläche des Schillerplatzes im Rahmen eines Erbbaurechts auf die Kreissparkasse Ludwigsburg auf 20 Jahre zu übertragen. Zur Durchführung der Baumaßnahmen bedarf es weiterer vertraglicher Regelungen mit der Kreissparkasse Ludwigsburg.

2. Vergabe der Planungsleistungen für die Freiraumplanung

Die bisher entstandenen Planungskosten für die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) durch das Büro MANN werden anteilig durch die Stadt Ludwigsburg mit 50 % und durch die Kreissparkasse Ludwigsburg mit 50 % getragen. Die Anteile betragen jeweils 30.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Jordan
 - Stadträtin Liepins
 - Stadtrat Zeltwanger

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Bauausschuss am 17.07.2025 und die dort einstimmig gefasste abweichende Beschlussempfehlung.

BM **Mannl** geht auf den zwischenzeitlich stattgefundenen Ortstermin mit Elternvertreter und der Schulleitung ein. Man werde ein zeitlich begrenztes Durchfahrtsverbot an der Schulstraße anordnen. Außerdem werde man mit der Planung und baulichen Änderungen entsprechend reagieren.

OBM **Dr. Knecht** ergänzt, klar sei aber, dass die Zufahrbarkeit zum Notariat und die Zufahrbarkeit für die Lehrerschaft gewährleistet sein muss. Auch benötige die Kreissparkasse die Stellplätze.

Nach Aussprache lässt OBM Dr. Knecht über den abweichenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Abweichender Beschluss:

1. Die Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg wird neu ausgestaltet. Den Trägern wird die Auswahl zwischen vier Förderstufen eingeräumt (siehe Anlage 1 „Fördersystematik“)
2. Die Betriebskostenförderung erfolgt gemäß den anerkannten förderfähigen Betriebskosten (Anlage 2 Betriebskostenmatrix).
3. Der neue Vertrag über den Betrieb und die Förderung von Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.
4. Für das Kalenderjahr 2024 werden die Regelungen des bisherigen Vertrages angewandt.
5. Das Defizit der Träger Evangelische Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg, Katholische Kirche Ludwigsburg und AWO Ludwigsburg gGmbH im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024, welches sich aus der Teilnahme an der Sprachförderung des Ludwigsburger Modells und der Ausbildungskosten ergibt, wird einmalig von der Stadt übernommen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, anhand der beschlossenen Eckpunkte und Rahmenbedingungen ein entsprechendes Vertragswerk für die jeweiligen Förderstufen zu erarbeiten und Fördervereinbarungen mit den Trägern abzuschließen. Sämtliche Einzelbeschlüsse entfallen, welche die Stadtverwaltung zur Sicherung der Träger in den letzten Jahren gefasst haben.
7. Die Steuerung der Vergabe von Betreuungsplätzen (gemäß Anlage 1) erfolgt künftig zentral, um eine transparente, faire und effiziente Platzvergabe sicherzustellen. Der hierfür erforderliche zusätzliche Personalaufwand von 2,0 VZÄ ist nach einer Personalbedarfsbemessung unbefristet im Stellenplan zu berücksichtigen.
8. Die städtische Revision erhält den Auftrag, jährlich **stichprobenartig oder anlassbezogen** eine detaillierte Prüfung bei einem ~~ausgewählten Träger~~ **den Trägern** durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Jordan
 - Stadträtin Liepins
 - Stadtrat Zeltwanger

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Bildungs- und Sozialausschuss am 23.07.2025 und die dort einstimmig gefasste abweichende Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über den abweichenden Beschlussvorschlag abstimmen.

TOP 5

Anpassung der Kitagebühren
- Satzungsänderung

Vorl.Nr. 213/25

Beschluss:

Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg (Anlage 1 der Vorlage Nr. 213/25) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 27 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Jordan
 - Stadträtin Liepins
 - Stadtrat Zeltwanger

Beratungsverlauf:

Das Gremium verzichtet auf Sachvortrag und Aussprache. OBM **Dr. Knecht** lässt sogleich über die Vorlage. Nr. 213/25 Beschluss fassen.

d) Verhandlungsauftrag für Baufeld 22 im Erbbaurecht

(siehe Anlage – türkis dargestellt)

Teilfläche von Flurstück 1262/4 ca. 1.907 m²

Die Verwaltung wird beauftragt mit einem Träger einer Einrichtung für eine inklusive Wohngruppe für das 2. und 3. Obergeschoss über der Kindertageseinrichtung zu verhandeln.

e) Baufelder 18 und 19 Geschoßwohnungsbau für Baugemeinschaften

(siehe Anlage - gelb dargestellt)

Teilfläche von Flurstück 1392/7 ca. 1.156 m²

Teilfläche von Flurstück 1392/7 ca. 847 m²

f) Verhandlungsauftrag für die restlichen Baufelder in Bauc Cluster II

(siehe Anlage 2 – grün dargestellt)

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Vermarktung der restlichen Baufelder in Bauc Cluster II weiter voranzuschreiten. Entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse werden zu späteren Zeitpunkten sukzessive eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Jordan
 - Stadträtin Liepins
 - Stadtrat Zeltwanger

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die nichtöffentliche Vorberatung im Bauausschuss am 17.07.2025 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung.

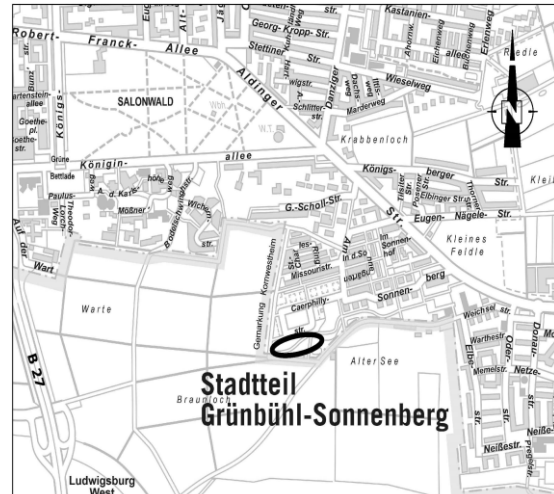
Anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beiliegt, erläutert BMin **Schwarz** den Sachverhalt und beantwortet Rückfragen des Gremiums. Sie verweist auf den vorliegenden Antrag des Integrationsrats (Vorlage Nr. 232/25). Sie schlägt vor, beim einzuhaltenden Landeswohnraum-Mix (vgl. Seite 5 der Vorlage) bei den 5 bis 6 Zimmer-Wohnungen nicht von **ca. 7 %** sondern von **mindestens 7 %** auszugehen, um so dem Anliegen des Integrationsrats Rechnung zu tragen..

Mit diesem Vorgehen erklärt sich das Gremium einverstanden.

Nach Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** über den so modifizierten Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 201/25 Beschluss fassen. Er stellt abschließend fest, mit dem gefassten Beschluss seien die Anträge zum Vermarktungskonzept Fuchshof (Anträge Vorl. Nr.232/25, 386/23 und 465/18) erledigt.

Beschluss:

- I. Dem Entwurf des Bebauungsplanes "Sonnenberg Süd-West, 2. Bauabschnitt" Nr. 104_01_00 mit integrierter Satzung über örtliche Bauvorschriften wird zugestimmt. Maßgebend sind der Bebauungsplanentwurf (zeichnerischer Teil – Anlage 1), sowie die textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3), jeweils mit Datum vom 27.06.2025.



- II. Ziel der Planung ist es, Wohnbaugrundstücke für eine Einzel- und/oder Doppelhausbebauung zu entwickeln.
- III. Der Bericht über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4). Die abschließende Abwägungsentscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen bleibt dem Satzungsbeschluss vorbehalten.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Jordan
- Stadträtin Liepins
- Stadtrat Zeltwanger

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Bauausschuss am 17.07.2025 und die dort mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 192/25 Beschluss fassen.

TOP 8

Lärmaktionsplan Ludwigsburg - 4.
Fortschreibung - Offenlage

Vorl.Nr. 208/25

Beschluss:

Die Ergebnisse der Lärmkartierung/Lärmaktionsplanung 2023/24 (Runde 4) vom Büro Modus Consult Ulm werden zur Kenntnis genommen. Es erfolgt die Bekanntmachung der vierwöchigen öffentlichen Auslegung. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, sich zur Lärmkartierung zu äußern und aktiv an der Lärmaktionsplanung Ludwigsburg mitzuwirken. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Nachbarkommunen durchgeführt. Die Rückmeldungen im Rahmen der Mitwirkung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange fließen in den weiteren Prozess zum Lärmaktionsplan Ludwigsburg ein.

In einer abschließenden öffentlichen Gemeinderatssitzung werden die Ergebnisse der Auslegung vorgestellt und es erfolgt der Beschluss zur Lärmaktionsplanung 2023/24 (Runde 4)

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Jordan
 - Stadträtin Liepins
 - Stadtrat Zeltwanger

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Mobilitäts- und Umweltausschuss am 24.07.2025 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 208/25 Beschluss fassen.

Beratungsverlauf:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Sitzungsbeginn von der Tagesordnung abgesetzt (vgl. Beratungsverlauf zu TOP 1).

Beschluss:

Die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg wird in den Haushaltsjahren 2026-2030 mit einem Betriebskostenzuschuss i.H.v. 150.000,00 Euro pro Jahr gefördert. Der Zuschuss steht im jeweiligen Jahr unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Jordan
 - Stadträtin Liepins
 - Stadtrat Zeltwanger

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Bildungs- und Sozialausschuss am 09.07.2025 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 195/25 Beschluss fassen.